

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 01.06.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt	Bezeichnung der Vorlage:		Datum:
Vorlage-Nr: VO/3633/16	Antrag der FDP-Fraktion gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates vom 13.05.2016; hier: "technische Ausstattung der Schulen mit neuen Medien und IT-Infrastruktur"		Bürgermeister:
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.06.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die FDP-Fraktion hat mit Datum vom 13.05.2016 den nachfolgenden Antrag gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates gestellt:

„technische Ausstattung der Schulen mit neuen Medien und IT-Infrastruktur“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport zu verweisen.

Anlage:

- Technische Ausstattung der Schulen

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Lambertz
 Leiter Büro des
 Bürgermeisters

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Wegberg
Rathausplatz 9
41844 Wegberg

02434/91722
fraktion@fdp-wegberg.de
www.fdp-wegberg.de

Stadt Wegberg
Der Bürgermeister
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

13. Mai 2016

Antrag nach § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg
technische Ausstattung der Schulen mit neuen Medien und IT-Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Stock,

im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden verschiedene Maßnahmen im Bereich der Schulen aus dem Entwurf des Haushaltsplans gestrichen. Die Freien Demokraten halten weiterhin die technische Ausstattung der Schulen mit neuen Medien für moderne Lernformen für sinnvoll und notwendig. Im Rahmen begrenzter Haushaltsmittel ist jedoch ein planvoller und zielgerichteter Mitteleinsatz geboten.

Die FDP-Fraktion beantragt daher, dass eine Übersicht der aktuellen Ausstattung der Grundschulen und der weiterführenden Schulen erstellt wird. Aus dieser Übersicht soll hervorgehen, in welchem Umfang bisher IT-Infrastruktur (digitale Tafeln, Tablets, etc.) für modernes Lernen zur Verfügung steht. Gleichzeitig sollen notwendige Ersatzbeschaffungen und beabsichtigte Neuinvestitionen dargestellt werden.

Aufbauend auf den jeweiligen Schulkonzepten, den Lehrplänen und den individuellen Gegebenheiten der Schulen soll folglich ein Investitionsplan als Entscheidungsgrundlage für die nächsten Haushaltsberatungen zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüße,

Christoph Böhm
Fraktionsvorsitzender